



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Werner

Telefon: (0221) 92313

Fax : (0221)

E-Mail: martina.werner@stadt-koeln.de

Datum: 27.09.2017

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 18.09.2017**

öffentlich

**9.2.7 15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss) - U M D R U C K -
1186/2016**

Herr Bezirksbürgermeister Mike Homann stellt zunächst den Änderungsantrag (TOP 9.2.7.1) zur Abstimmung.

1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Verkehrsausschuss der Stadt Köln folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen.

Die Vorlage 1186/2016 – 15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss) – soll wie folgt geändert werden:

Auf Seite 2 soll der Passus:

„Folgende Beschlüsse bzw. Aufträge an die Verwaltung zur Prüfung des kostenfreien Parkens an Parkscheinautomaten liegen aus den Bezirksvertretungen 2 bis 9 bereits vor:

Bezirksvertretung 2

Für alle vom Parkraumkonzept Rodenkirchen betroffenen Straßen“

ergänzt werden wie folgt:

Für alle vom Parkraumkonzept Rodenkirchen (**Antrag AN/1213/2017 – TOP 8.1.4 BV 2 vom 18.09.2017 -; Vorlag 0608/2012**) betroffenen Straßen“

sowie die Goltsteinstraße, der Höninger Weg und der Höninger Platz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

(nicht anwesend: Herr Bronisz, Herr Pavegos, Frau Bussmann und Herr Theilen-von Wrochem)

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Verkehrsausschuss der Stadt Köln folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung des 15-minütigen, kostenfreien Parkens auf Grundlage der vier dargestellten Kriterien zu prüfen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweilige Bezirksvertretung das kostenfreie Parken an Parkscheinautomaten ohne Roten Punkt für das Bewohnerparken für bis zu 15 Minuten für die Stadtbezirke 2-9 in dafür geeigneten Geschäftsstraßenabschnitten einzuführen.

Die vier Prüfkriterien sind:

- Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrums.
- Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften einer Straße oder eines Straßenabschnitts beträgt mindestens 30 Prozent.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften liegen oder die maximal durch einen Grünstreifen vom Gehweg vor den Geschäften getrennt sind.

„Folgende Beschlüsse bzw. Aufträge an die Verwaltung zur Prüfung des kostenfreien Parkens an Parkscheinautomaten liegen aus den Bezirksvertretungen 2 bis 9 bereits vor:

Bezirksvertretung 2

Für alle vom Parkraumkonzept Rodenkirchen (**Antrag AN/1213/2017 – TOP 8.1.4 BV 2 vom 18.09.2017 -; Vorlag 0608/2012**) betroffenen Straßen“

sowie die Goltsteinstraße, der Höninger Weg und der Höninger Platz.

....

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 5 Stimmen der CDU Fraktion, 4 Stimmen der SPD Fraktion, 2 Stimmen der FDP Fraktion und der Stimme von Herrn Ilg gegen eine Stimme Fraktion Die Grünen bei Enthaltung von 2 Stimmen Fraktion Die Grünen **zugestimmt**.

(nicht anwesend: Herr Bronisz, Herr Pavegos, Frau Bussmann und Herr Theilen-von Wrochem)